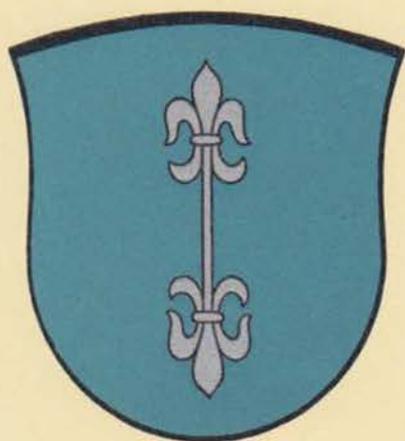


NEUJAHRSBLATT
VON DIETIKON

1977



Neujahrsblatt von Dietikon 1977

30. JAHRGANG

Industrielle Entwicklung
des Bauerndorfes Dietikon

von

OSCAR HUMMEL

Herausgegeben von der Kommission für Heimatkunde

BUCH- UND OFFSETDRUCKEREI OSCAR HUMMEL, DIETIKON

In der Folge der Antwort auf die Interpellation Bräm gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, dass die im Jahre 1955 eingeschlagene Bodenpolitik nicht zu ändern sei. Sie garantiere, dass auch späteren Generationen Landreserven zur Verfügung stünden. Der Vorwurf des Interpellanten, die Bürgergemeinde betreibe eine sterile Politik, welche sich als Hemmnis erweise, wird zurückgewiesen. Es könne auch nicht Aufgabe der Bürgergemeinde sein, Aufgaben der Politischen Gemeinde (Hallenbad, Kunsteisbahn, Sport- und Erholungszentren oder Altersheime) zu bauen. Solche Aufgaben müsse die Öffentlichkeit mit Steuergeldern berappen, sie dürften nicht durch Liquidation des Bürgergutes finanziert werden.

BÜRGERGEMEINDE DIETIKON MIT DER INDUSTRIE ENG VERHAFTET

Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind alle Industrieareale im nordwestlichen Teil von Dietikon mit der Bürgergemeinde verhaftet. Entweder liegen sie in einem als grösseren Komplex erschlossenen und parzellierten Gebiet oder die Unternehmer haben das Land direkt von der Bürgergemeinde durch Kauf oder im Baurecht erworben. Wo immer eine Verbindung zwischen der Industrie und der öffentlichen Hand besteht, reicht ein grösserer oder kleinerer Zweig in den Zuständigkeitsbereich der Bürgergemeinde. Diese Tatsachen rechtfertigen es, der Bürgergemeinde als öffentlich-rechtlicher Körperschaft ein Kapitel zu widmen.

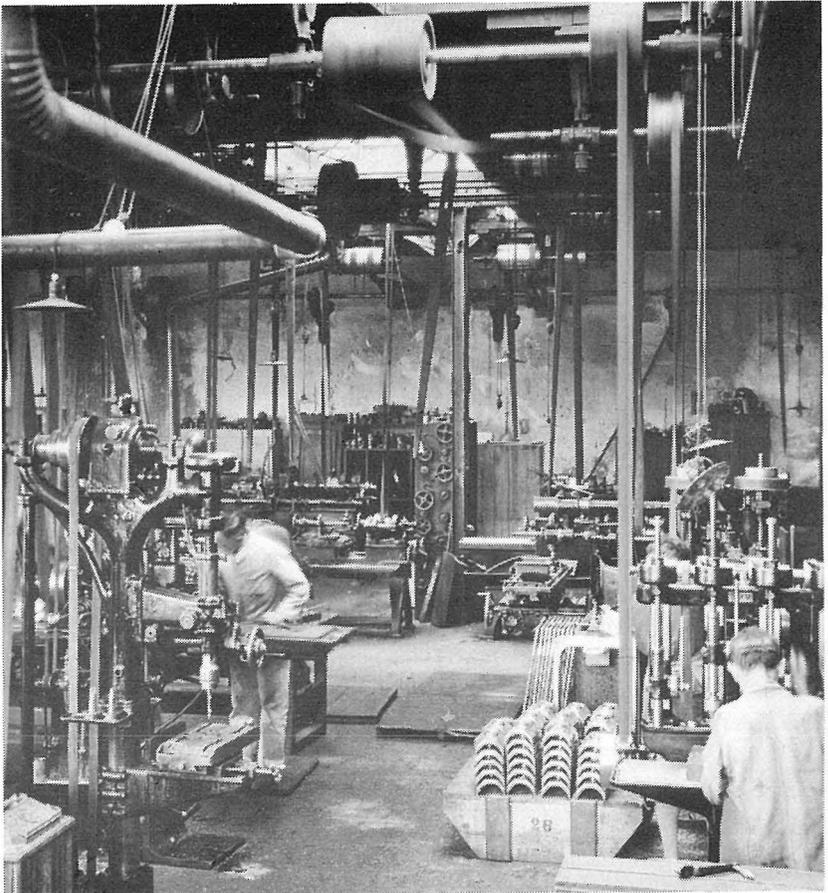
Im Zürcherischen Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 schreibt Dr. Heinz Aeppli in der Einleitung: «Die politische Gemeinde selbst war ursprünglich eine reine Bürgergemeinde. Das Gemeindegesetz von 1866 vollzog diese Wandlung von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde. Aber erst das Gemeindegesetz von 1875 machte die Einwohnergemeinde zur formellen Eigentümerin des Gemeindegutes. Seither blieben der Bürgerschaft nur noch drei Funktionen: die Bürgerrechtserteilungen, das Armenwesen und die Verwaltung der bürgerlichen Nutzungsgüter.» Das Armengesetz wurde dann der Bürgergemeinde 1929 weggenommen und der politischen Gemeinde übertragen. Seitdem die neue Bundesverfassung von 1874 dem niedergelassenen Schweizer Bürger seine wesentlichen Rechte am Wohnsitz garantiert, entwickelte sich zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde oft ein eigentliches Spannungsverhältnis. In Dietikon, wo die Bürgergemeinde über einen ansehnlichen Grundbesitz verfügt und die aus den Grundstücksgeschäften resultierenden Gewinne einem Landumlegungskonto gutgeschrieben werden, erstmals in Form einer offenen parlamentarischen Auseinandersetzung. Walter Bräm, Mitglied der freisinnigen Fraktion des Grossen Gemeinderates, und zehn weitere Mitglieder dieser Behörde als Unterzeichner, reichte am 5. Juni 1968 eine Interpellation über allgemeine Politik, Landpolitik und die weiteren Aufgaben der Bürgergemeinde ein. Die Interpellation begründete Walter Bräm mit folgenden Titeln:

1. Allgemeine Politik

Im zürcherischen Gemeindegesetz vom Jahre 1926 sind die Verhältnisse zwischen Bürgergemeinden und Politischen Gemeinden geregelt. Die Absicht des Gesetzgebers war es, Privilegien abzuschaffen und die verbliebenen Aktiven der Bürgergemeinden in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Fragestellung: Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass sich die Tätigkeit der Bürgergemeinde Dietikon mit ihren grossen Reserven ganz in

Diskussionen um grosse Projekte wie die Verlegung der Nordostbahnwerkstätten von Zürich nach Dietikon oder der Bau der Kaserne oder der kantonalen Strafanstalt.

Es ist selbstverständlich, dass mit dieser beginnenden industriellen Entwicklung auch Wohnbauten in zunehmendem Masse erstellt werden mussten. Der Gemeinderat versuchte mehrmals, die überbordende Bautätigkeit in geordnete Bahnen zu lenken. Eine Gemeindeversammlung lehnte 1908 eine Bauordnung ab. Erst 1912 genehmigte der Souverän eine solche Reglementierung der Bauweise für Dietikon.



Moderne Getriebetechnik war in der Entwicklungszeit der Industrie noch unbekannt; Transmissionsriemen beherrschten den Luftraum in den Fabriken. Blick in die Eisengiesserei H. Koch in der «Rotfarb» an der Bergstrasse um das Jahr 1920.

BÜRGERGEMEINDE DIETIKON MIT DER INDUSTRIE ENG VERHAFTET

Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind alle Industrieareale im nordwestlichen Teil von Dietikon mit der Bürgergemeinde verhaftet. Entweder liegen sie in einem als grösseren Komplex erschlossenen und parzellierten Gebiet oder die Unternehmer haben das Land direkt von der Bürgergemeinde durch Kauf oder im Baurecht erworben. Wo immer eine Verbindung zwischen der Industrie und der öffentlichen Hand besteht, reicht ein grösserer oder kleinerer Zweig in den Zuständigkeitsbereich der Bürgergemeinde. Diese Tatsachen rechtfertigen es, der Bürgergemeinde als öffentlich-rechtlicher Körperschaft ein Kapitel zu widmen.

Im Zürcherischen Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 schreibt Dr. Heinz Aepli in der Einleitung: «Die politische Gemeinde selbst war ursprünglich eine reine Bürgergemeinde. Das Gemeindegesetz von 1866 vollzog diese Wandlung von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde. Aber erst das Gemeindegesetz von 1875 machte die Einwohnergemeinde zur formellen Eigentümerin des Gemeindegutes. Seither blieben der Bürgerschaft nur noch drei Funktionen: die Bürgerrechtserteilungen, das Armenwesen und die Verwaltung der bürgerlichen Nutzungsgüter.» Das Armengesetz wurde dann der Bürgergemeinde 1929 weggenommen und der politischen Gemeinde übertragen. Seitdem die neue Bundesverfassung von 1874 dem niedergelassenen Schweizer Bürger seine wesentlichen Rechte am Wohnsitz garantiert, entwickelte sich zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde oft ein eigentliches Spannungsverhältnis. In Dietikon, wo die Bürgergemeinde über einen ansehnlichen Grundbesitz verfügt und die aus den Grundstücksgeschäften resultierenden Gewinne einem Landumlegungskonto gutgeschrieben werden, erstmals in Form einer offenen parlamentarischen Auseinandersetzung. Walter Bräm, Mitglied der freisinnigen Fraktion des Grossen Gemeinderates, und zehn weitere Mitglieder dieser Behörde als Unterzeichner, reichte am 5. Juni 1968 eine Interpellation über allgemeine Politik, Landpolitik und die weiteren Aufgaben der Bürgergemeinde ein. Die Interpellation begründete Walter Bräm mit folgenden Titeln:

1. Allgemeine Politik

Im zürcherischen Gemeindegesetz vom Jahre 1926 sind die Verhältnisse zwischen Bürgergemeinden und Politischen Gemeinden geregelt. Die Absicht des Gesetzgebers war es, Privilegien abzuschaffen und die verbliebenen Aktiven der Bürgergemeinden in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Fragestellung: Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass sich die Tätigkeit der Bürgergemeinde Dietikon mit ihren grossen Reserven ganz in

den Dienst dieser Gesetzesidee stellen soll, mit dem Ziel, unserer werdenden Stadt ein eigenes Gepräge zu geben?

2. Landpolitik

Der verhältnismässig grosse Landbesitz der Bürgergemeinde bedeutet für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde eine beachtliche potentielle Finanzkraft, verbunden mit den konkreten Möglichkeiten für Planung und Gestaltung. Trotz diesem Umstand und besonders weil bei Landverkäufen konsequent Realersatz verlangt wird, hat die Industrialisierung keine Belebung erfahren. Die bisherige sterile Politik erweist sich als Hemmnis. Fragestellung: Ist der Gemeinderat deshalb nicht auch der Ansicht, der Zeitpunkt sei gekommen, die Politik der Industrieländerschliessung neu zu überdenken? Wie stellt er sich zur Abgabe von Land im Baurecht?

3. Weitere Aufgaben

Die Probleme unserer werdenden Stadt beschränken sich nicht nur auf die Finanzen, Strassenplanung, Schul- und Fürsorgefragen. Damit sich die vielen neuen Einwohner mit Dietikon verbunden fühlen, braucht es etwas mehr. Die finanziellen Möglichkeiten der Politischen Gemeinde sind bekanntlich beschränkt und werden auf lange Sicht für die Erfüllung der dringenden Aufgaben absorbiert. Es gilt deshalb, die grossen brachliegenden Vermögenswerte der Bürgergemeinden sinnvoll einzusetzen, dass aus deren Ertrag zusätzliche Aufgaben der Politischen Gemeinde übernommen werden können. Der Interpellant nennt hier eine Anzahl Aufgaben aus den Sektoren Sport, Erholung, Heimatkunde, Förderung Bau von Alterswohnungen. Er ist der Ansicht, dass die weitgehende Mithilfe der Bürgergemeinde an diesen Aufgaben finanziell möglich ist und stellt dem Gemeinderat die Frage, ob er nicht auch der Ansicht sei, dass sich der Bürgergemeinde hier ein dankbares und sinnvolles Tätigkeitsgebiet öffne.

An der Sitzung der Bürgerlichen Abteilung des Grossen Gemeinderates vom 24. Oktober 1968 beantwortete Gemeindepräsident Lorenz Wiederkehr in einem längeren Referat die Interpellation aus der Sicht des Gemeinderates. Ich zitiere hier auszugsweise: Aus der Konstellation Bürgergemeinde/Politische Gemeinde ergibt sich zwangsläufig eine gemeinsame kommunale und regionale Bodenpolitik. Denn überall dort, wo diese über Grundeigentum verfügen, kann die öffentliche Hand schon bei der Planung einen massgeblichen Einfluss ausüben. Es besteht auf dem Gebiete der Bodenpolitik eine enge Fühlungnahme zwischen Bürgergemeinde und Politischer Gemeinde, was der Gesetzgeber durch die Aufnahme der Bestimmung ins Gemeindegesetz regelte, wonach der Bürgergemeinderat aus den Mitgliedern des Poli-

tischen Gemeinderates mit Bürgerrecht besteht. Die Interpellations-Beantwortung nennt dann in einer längeren Abhandlung die bisherige segensreiche Tätigkeit der Bürgergemeinde für die Allgemeinheit. Es wird auch ausgeführt, dass das Landumlegungskonto zum Beispiel per 1. Oktober 1968 ein Einnahmentotal von Fr. 14 259 025.85 und ein Ausgabentotal von Fr. 12 549 392.75 aufweist, was einen Überschuss von Fr. 1 774 133.10 ergibt. Dieses Kapital wird der Politischen Gemeinde zinslos zur Verfügung gestellt. Zudem wurden von der Bürgergemeinde seit Beginn der Industrielanderschliessung in der Lerzen im Jahre 1955 Grundstücke im Halte von zusammen 326 472 Quadratmeter erworben und Parzellen im Ausmass von total 308 529 Quadratmeter veräussert, so dass aus all diesen Transaktionen das Bürgerland noch um 17 944 Quadratmeter vergrössert werden konnte.

In der Beantwortung wird weiter darauf verwiesen, dass die Bürgergemeinde in sehr vielen Fällen immer wieder Hand geboten habe, wenn es darum ging, entweder durch Beitragsleistung oder Landmutationen mitzuwirken, das Dorfbild zu verschönern, störende Betriebe aus dem Wohngebiet zu verlegen, schlechte Verkehrsverhältnisse zu sanieren usw.

Landpolitik

Eine Gemeindeversammlung der Bürger legte am 21. September 1955 eine für die Zukunft zu befolgende Landpolitik fest. In diesem Jahr begann in Dietikon die eigentliche Industrialisierung durch Erschliessung eines grösseren Landkomplexes in der Lerzen. Die Bestimmungen dieser Landpolitik lauten wie folgt:

- Ansiedlung von fremden, fabrikationsintensiven Betrieben (keine Lagerhäuser) mit Steuerdomizil in Dietikon ohne Realersatz;
- Sanierung unhaltbarer Verhältnisse in Dietikon durch Tausch (Realersatz), Einräumung von Servitutsrechten (Gewerbebeschränkungen) usw.;
- Durchführung der Erschliessung durch die Bürgergemeinde und Abgabe von voll erschlossenen Parzellen;
- Barzahlung des Kaufpreises oder Tauschaufgabe bei Fertigung;
- Hälfthige Übernahme der Handänderungsgebühren;
- Pflicht zur Erstellung von Industriebauten innert zweier Jahre nach Kauf des Landes bzw. Beendigung der Erschliessungsbauwerke;
- Einräumung eines Vor- und Rückkaufsrechtes zugunsten der Bürgergemeinde als Sicherung, falls ein Erwerber die vertraglichen Vereinbarungen missachtet;
- Verpflichtung des Erwerbers zur Berücksichtigung des ortsansässigen Gewerbes zu Konkurrenzpreisen und gleichen Lieferungsbedingungen bei der Ausführung von Bauten.

In der Folge der Antwort auf die Interpellation Bräm gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, dass die im Jahre 1955 eingeschlagene Bodenpolitik nicht zu ändern sei. Sie garantiere, dass auch späteren Generationen Landreserven zur Verfügung stünden. Der Vorwurf des Interpellanten, die Bürgergemeinde betreibe eine sterile Politik, welche sich als Hemmnis erweise, wird zurückgewiesen. Es könne auch nicht Aufgabe der Bürgergemeinde sein, Aufgaben der Politischen Gemeinde (Hallenbad, Kunsteisbahn, Sport- und Erholungszentren oder Altersheime) zu bauen. Solche Aufgaben müsse die Öffentlichkeit mit Steuergeldern berappen, sie dürften nicht durch Liquidation des Bürgergutes finanziert werden.

DIE GÜLTIGE BAUORDNUNG

Der Werdegang von Dietikons Bauordnung ist bereits im ersten Kapitel beschrieben worden. Im Jahre 1931 sah sich der Gemeinderat veranlasst, diese den geänderten Verhältnissen, wie sie sich mit zunehmender Expansion des Dorfes ergaben, anzupassen. Allein die kurze Zeit des Instanzenweges zeigt, wie speditiv damals gearbeitet worden ist. Den Bauordnungs-Entwurf genehmigte der Gemeinderat Dietikon am 5. Januar 1931, die Gemeindeversammlung am 4. März 1931 und der Regierungsrat am 25. Juni 1931.

Aus dieser Bauordnung seien hier einige Paragraphen, die sich mit dem Industriegebiet befassen, sowie solche, die ob ihrer Formulierung Originalität besitzen, wiedergegeben:

Die Gemeinde Dietikon gibt sich im Sinne von § 68 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen vom 23. April 1893 die folgende für das ganze Gemeindegebiet, mit Ausnahme der Korporations- und Privatwäldungen und der Natur-Reservationsgebiete, verbindliche Bauordnung.

Bauzonen-Einteilung

Art. 2

Das ganze dem Baugesetz unterstellte Gebiet wird in folgende vier Bauzonen eingeteilt:

Zone I, Dorfkern, umfasst den Dorfkern und ist begrenzt durch SBB, eine Linie 30 Meter östlich der Schöneggstrasse, 30 Meter östlich und südlich der Oberdorfstrasse bis zur Reppisch, dieser entlang bis zur Überlandstrasse und dieser entlang bis zur SBB, dazu ein Gebiet von je 30 Meter Tiefe links und rechts der Badenerstrasse von der Reppisch bis zur Oetwilerstrasse.

Zone II, Industriegebiet, liegt zwischen SBB und Limmat im Schönenwerd, umfasst das ganze Gemeindegebiet auf dem rechten Ufer der Limmat und erstreckt sich über das ganze Gebiet nördlich der Überlandstrasse, begrenzt durch diese selbst, die SBB-Landgrenze, die Aargauer Kantonsgrenze, den Spreitenbacher Dorfbach und die Limmat.

Zone III, Offene Bebauung, umschliesst die Zone I und ist begrenzt durch die SBB, Schlierener und Urdorfer Grenze, Herweg, Vogelastrasse, 30 Meter südlich Vogelastrasse und Guggenbühlstrasse bis Holzmattstrasse, Lotterbach, 30 Meter südlich Rüterstrasse 30 Meter südlich Einmündung Mühlehaldenstrasse und hinunter an den Gaistegkanal und an die Reppisch, Auslauf des Mühleweiher, Schützenhaus, 30 Meter südlich Schützenhausstrasse und in gerader Verlängerung bis an die Kantonsgrenze, dieser entlang bis Zone II und bis zur Reppisch. Dazu ein Gebiet nördlich Bahnhof Dietikon begrenzt durch die SBB, Überlandstrasse und Limmat.

Zone IV, Offene Bebauung, umfasst alles übrige dem Baugesetz unterstellte Gemeindegebiet.

Allgemeine Vorschriften

In den Bauzonen I, III und IV ist die Errichtung und der Betrieb gesundheitsschädlicher Anlagen verboten.

Über die Niederlassung gesundheitsschädlicher Anlagen und deren Betrieb in Zone II entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

Der Gemeinderat ist berechtigt, in den Bauzonen I, III und IV die Errichtung oder Erweiterung von Geschäftsbetrieben oder von besonderen Vorrichtungen, die Erscheinungen zur Folge haben, welche, ohne direkt gesundheitsschädlich zu sein, die Nachbarn in erheblichem Masse belästigen, wie üble Ausdünstungen, Rauch- oder Staubentwicklung, heftiges Geräusch oder Erschütterungen des Bodens oder Gebäudes, gänzlich zu untersagen. Die Ausführung von Neubauten, welche für solche Betriebe eingerichtet werden sollten, können verweigert oder nach Bauzone II (Industriegebiet) verwiesen werden.

Für Ankündigungen aller Art (Geschäfts- und Reklameschilder, Aufschriften, Abbildungen, Plakate, Transparente, Laut- und Lichtreklamen, Laternen, Schaukästen, Automaten, wechselnde und dauernde Reklamebilder von Kinos, Theatern usw.) auf öffentlichem und privatem Grunde ist die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen. Sie müssen an sich und im Zusammenhange mit der Umgebung oder den Gebäuden, an denen sie angebracht sind, nach Farbe, Form und Umfang eine ästhetisch befriedigende Wirkung haben und dürfen die Sicherheit des Verkehrs nicht gefährden. Von dieser Vorschrift sind Schaufenstereinrichtungen ausgenommen, ebenso Firmatafeln und gemalte oder plastische Firmaschriften, wenn die Inschrift auf das Gewerbe Bezug nimmt, welches auf dem Standortgrundstück ausgeübt wird. Dagegen hat der Gemeinderat jederzeit das Recht, Vorkehren, welche dem ersten Absatze widersprechen, zu beseitigen.

Vorschriften für die Zonen I und II

Für die Bauten in Bauzone I gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Baugesetzes. Für die Errichtung von gewerblichen und industriellen Anlagen in der Bauzone II werden neben den Bestimmungen des Baugesetzes keinerlei einschränkende Vorschriften erlassen.

Für die Errichtung von Wohnhäusern in der Bauzone II gelten die Bestimmungen für die Bauzone III.

Vorschriften für die Zonen III und IV

In den Zonen III und IV dürfen unter Vorbehalt von Art. 12 keine geschlossenen Häuserreihen erstellt werden. Zwischen zwei Strassen dürfen nur je zwei Häuserreihen (Hauptgebäude) erstellt werden.

Das Zusammenbauen von Häusern längs der Baulinien wird gestattet, wenn der Plan in bezug auf die Hauptgesimse, das Dachprofil und die Baumassenverteilung eine ästhetisch befriedigende Lösung erwarten lässt, und wenn der Plan für die gesamte Baugruppe vorgelegt und im Grundbuch eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung in dem Sinne angemerkt wird, dass die Baustellen nach dem genehmigten Gesamtbauplan bebaut und Neu-, Um- oder Anbauten nach dem Einheitsplan ausgeführt werden.

Der Gemeinderat ist befugt, die teilweise Ausführung eines Gesamtbauplanes zu verweigern, wenn ihm dessen volle Durchführung nicht genügend gesichert erscheint. Es dürfen zusammengebaut werden:

In Zone III höchstens 5 einfache oder höchstens 3 Doppelwohnhäuser (mit je zwei Wohnungen per Stockwerk mit einem gemeinschaftlichen Treppenhaus);

in Zone IV höchstens zwei einfache Häuser.

Bei Gebäudegruppen brauchen die Brandmauern nicht über Dach geführt werden, wenn dieselben mit der Dachabdeckung feuersicher verbunden werden und soweit dadurch § 82 B. G. nicht verletzt wird.

An Abhängen werden die Geschosse an der höher stehenden Seite gezählt.

In Untergeschossen dürfen keine Wohn- und Schlafräume, Ladenlokale und Büroräume eingerichtet werden. Wo es hingegen die natürlichen Geländeverhältnisse erlauben, können Laden und Bürolokale gestattet werden. Es ist nur ein Untergeschoss zulässig.

Enthält das Untergeschoss Laden- und Bürolokale, Arbeitsräume oder Garagen, welche zusammen mehr als die Hälfte der Gebäudegrundfläche einnehmen, so wird dasselbe bei der Zählung der Geschosse mitgerechnet.

Die Dächer dürfen mit ihrer Hauptrichtung, wenn die Höchstzahl der Stockwerke vorhanden ist, nicht über eine Linie hinaus reichen, die unter 70° neuer Teilung rückwärts gezogen wird, ausgehend von einem Punkt, der 1 Meter über dem Dachfussboden liegt.

Die Breite von Aufbauten über dem Dachgesims bei Bauten mit der Höchstzahl von Stockwerken darf nicht mehr als drei Fünftel der Fassadenlänge betragen, Giebel werden auf halber Höhe gemessen.

Die Abstände der Bauten von den Grenzen und unter sich

a) Grenzabstände

In Zone III die Hälfte der Gebäudehöhe und zugleich mindestens 3,50 Meter;

in Zone IV die Hälfte der Gebäudehöhe und zugleich mindestens 5 Meter.

Die Messung der Gebäudehöhe erfolgt am tiefstgelegenen Terrainpunkt (fertige Planie) bis Oberkant Dachgesims, ist der Dachstock ausgebaut bis Oberkant Kehlgebälk.

b) Gebäudeabstände

In Zone III die Hälfte der Summe der beiden Gebäudehöhen und zugleich wenigstens 7 Meter.

Diese Vorschrift gilt auch dann für Zone II, wenn nur eines der beiden Häuser ein Wohnhaus ist.

In Zone IV die Hälfte der Summe der beiden Gebäudehöhen und zugleich mindestens 10 Meter.

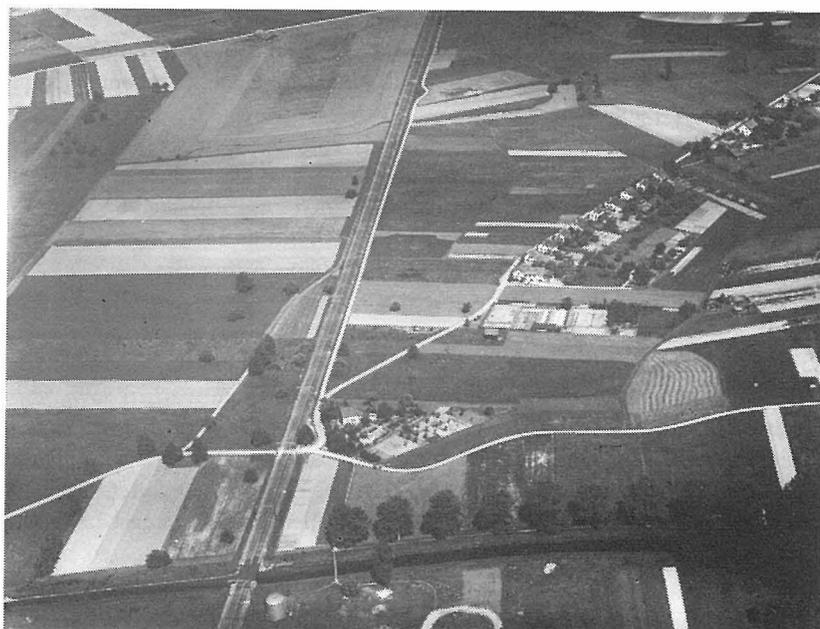
Zwischen Gebäudegruppen sind die Abstände 2 Meter zu vergrössern.

Bei Einhaltung der Gebäudeabstände gemäss Art. 18 darf der Grenzabstand bei Vorlegen der schriftlichen Zustimmung des Grundnachbarn bis auf 3,50 Meter verringert werden (§ 58 B. G.).

DIE PLANUNG IN DER LERZEN BEGINNT

Es waren zwei massgebende Impulse, die den Bürgergemeinderat veranlassten, im Jahre 1955 einen grösseren Landkomplex für die Erstellung eines neuen Industriegebietes zur Verfügung zu stellen. Einmal war es die Einsicht der Behörden, dass in einer Gemeinde von 17 000 Einwohnern (1954) ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den in Dietikon wohnhaften Arbeitnehmern und den am Ort angebotenen Arbeitsplätzen bestehen müsse. Die Erstellung grosser Mehrfamilienhaus-Siedlungen machte dieses angestrebte Verhältnis immer einseitiger und der Mangel an domizilierten steuerkräftigen Industriebetrieben wurde stets ausgeprägter. Dieses Missverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber war aber auf längere Sicht auch volkswirtschaftlich ein ungünstiges Faktum für die Gemeinde, versprachen doch die öffentlichen Lasten immer grösser zu werden, ohne dass eine Konsolidierung durch ein verhältnismässiges Anwachsen der Einnahmen zu erwarten war. Der zweite Impuls war ganz anderer Art. Ein in Dietikon wohnhafter Liegenschafts- und Grundstückhändler stellte dem Bürgergemeinderat das Gesuch, ein grösseres Grundstück zu einem offerierten Preis von 2 Franken pro Quadratmeter zu kaufen. Die Behördenmitglieder überlegten sich das Ansinnen und analysierten auch die Gründe zu diesem Angebot. Sie kamen zum Schluss, dass der Käufer das als Industriegebiet eingezonte Land wohl zu einem wesentlich höheren Preis interessierten Industriefirmen anbieten werde und machten die richtige Überlegung: «Das können wir auch.»

In diese Zeit der Vorplanung reichten auch zwei Gesuche von Zürcher Grossfirmen der Metallindustrie, für die Verlegung ihrer Betriebe nach Dietikon Bauland zu erhalten. Bereits wusste man in Dietikon auch, dass die Schweizerischen Bundesbahnen den Rangierbahnhof Limmattal zwischen Dietikon und Spreitenbach und die Strassenplaner die Führung der Autobahn N1 durch das Limmattal festgelegt hatten. So schied man ein Gebiet für eine erste Industrielanderschliessung aus, welches westlich der Reppisch und nördlich des bestehenden Bahngeleises lag und einmal im Norden durch die Autobahn tangiert wird. Festgelegt war auch bereits der einzige Anschluss zwischen Zürich und Baden an der Nordwestecke dieses Gebietes. Das Areal vereinigte somit alle Vorzüge, die für die Ansiedlung leistungsfähiger Industrien notwendig sind. Die ersten von Gemeindeingenieur Karl Werner verfassten Erschliessungsstudien liessen aber erkennen, dass die notwendigen Aufwendungen für Strassen, Brücken, Industriegeleise, Kanalisationen, Pumpwerke, Wasserleitungen, Kraftstromzuführung die finanziellen Möglichkeiten der Bürgergemeinde Dietikon bei weitem überstiegen. Als Grundlage für die zu investierenden Geldmittel diente das Generelle Projekt, Variante E, mit Kostenvoranschlag vom 20. Juli 1955, verfasst von Karl



Das Gebiet «Langacher—Eliloo—Moosmatt—Lerzen» vor der Industrialisierung 1954

Werner, welcher für die erste Etappe die Summe von 1,562 Millionen Franken errechnete. Die Bürgergemeinde musste daher nach Wegen suchen, wie die erforderlichen Mittel beschafft werden konnten, ohne dadurch ihre Einflussnahme auf die Gesamtplanung zu gefährden.

ERSCHLIESSUNGSGESELLSCHAFT LERZEN GEGRÜNDET

Die beiden kapitalkräftigen Zürcher Industriefirmen Maag-Zahnräder AG und Pestalozzi & Co. konnten im Verlauf der Verhandlungen nicht nur als Landkäufer, sondern gleichzeitig auch als aktive Beteiligte für die Industrieland-Erschliessung gewonnen werden. So entstand eine nicht alltägliche Schicksalsgemeinschaft zwischen öffentlicher Hand und privatem Industrie-Unternehmertum. Obwohl die Partner ganz verschiedene Ziele anstrebten, entwickelte sich in der Folge diese Verbindung von Industrie und Gemeinde zu einer glücklichen Synthese. Da zudem diese Industrieland-Erschliessung über ein Dutzend private Grundeigentümer tangierte, mussten diese vorerst noch für eine Veräusserung ihrer Parzellen gewonnen werden, was längere

Unterhandlungen notwendig machten. Des weiteren verpflichtete sich die Bürgergemeinde, das für die Strassen, Brücken, Industriegeleise und Pumpwerk beanspruchte Land gratis zur Verfügung zu stellen. Die vom Bauamt veranschlagten Baukosten wurden in der Weise aufgeteilt, dass jeder der drei Beteiligten einen Erschliessungsbeitrag von ungefähr 11 Franken pro Quadratmeter ihres zu erschliessenden Areals an die Gesellschaft vorstrecken musste. Die Bürgergemeinde hatte aber noch einen Zusatzbeitrag von Fr. 3.50 pro Quadratmeter zu übernehmen, weil ihr Restland in der Lerzen durch die in die Nähe gebrachte Erschliessung ebenfalls eine Aufwertung erfuhr. Für den umfangreichen Besitz der privaten Grundeigentümer, die von der Erschliessung indirekt ebenfalls profitierten, musste die Bürgergemeinde diesen Beitrag auch leisten. Um nun bei einem späteren Verkauf von Land die für die Privaten vorgeschossenen Gelder wieder erhältlich zu machen sowie das für Strassen und Geleise gratis zur Verfügung gestellte Land kompensieren zu können, mussten sämtliche Erschliessungsbauten ins Privateigentum der Bürgergemeinde übertragen werden. Den beiden mitbeteiligten Firmen wurde ein unentgeltliches Benützungsrecht an allen Erschliessungsbauten zugesichert. Die Baukommission der Erschliessungsgesellschaft Lerzen bis zu ihrer Auflösung Ende 1960 konstituierte sich wie folgt:

Präsident:

1955—1960 Robert Wiederkehr, Gemeindepräsident, Dietikon

1960—1962 Lorenz Wiederkehr, Gemeindepräsident Dietikon

Mitglieder:

Dr. R. Keller, Vizedirektor der Firma Maag Zahnräder AG

A. Burkhardt, Firma Pestalozzi AG

1955—1960 Lorenz Wiederkehr, Bürgergemeinde Dietikon

1960—1962 Robert Wiederkehr, Bürgergemeinde Dietikon

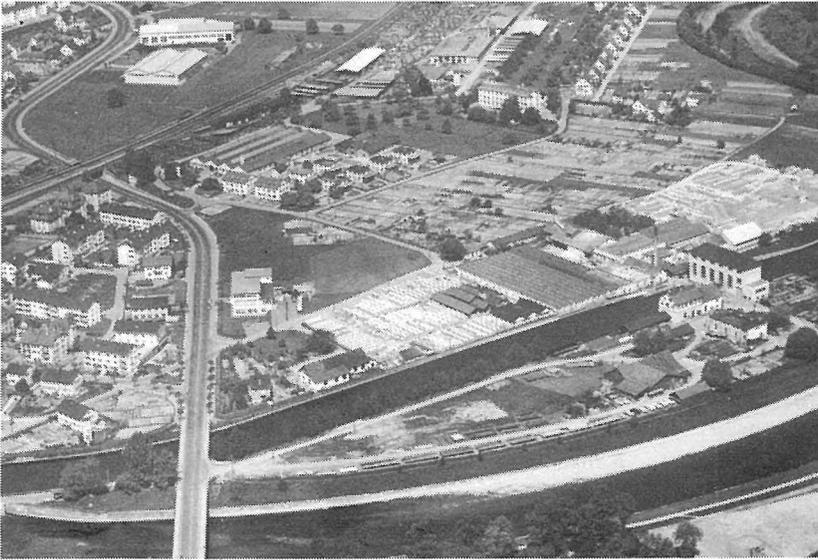
Aktuar:

Eduard Gibel, Gemeinderatsschreiber, Dietikon

Projekt und Bauleitung:

Karl Werner und Hans Rauch vom Ingenieurbüro R. Sennhauser, Schlieren und Dietikon.

Der Wechsel im Präsidium wurde notwendig, weil Gemeindepräsident Robert Wiederkehr beim Holzen im Wald einen schweren Unfall erlitt. Da jedoch nur noch wenige Sitzungen der Gesellschaft bis zu ihrer Liquidation notwendig waren, verzichtete die Sitzung vom 3. Juni 1960 auf die Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes. Der Bürgergemeinderat empfahl, dass Robert Wiederkehr als Vizepräsident weiter amten und der bisherige Vizepräsident Lorenz Wiederkehr das Präsidium bis zum Abschluss der Liquidation übernehmen sollte.



Das Industriegebiet «Rüchlig—Stierenmatt» 1954

DAS VERTRAGSWERK

Die räumlichen Dimensionen des Erschliessungsprojektes und die finanziellen Ausmasse sowie der Umstand, dass Privatindustrie und öffentliche Hand ein Werk gemeinsam durchführten, verlangte, dass zwischen den Beteiligten ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen wurde. Das Vertragswerk wurde am 22. Juli 1955 ausgefertigt und ist von folgenden Personen unterzeichnet: Maag-Zahnräder AG (Dr. R. Keller), Pestalozzi & Co. (Hch. Pestalozzi und A. Burckhardt), Gemeinderat Dietikon, Bürgerliche Abteilung (Robert Wiederkehr, Eduard Gibel). Der Politische Gemeinderat genehmigte den Vertrag am 16. August und die Versammlung der Bürgergemeinde Dietikon am 21. September 1955. Für beide Behörden hat als Präsident Robert Wiederkehr und als Schreiber Eduard Gibel unterzeichnet.

Als Gesellschaftsform wurde eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes gewählt. Die Gesellschaft bezweckt die gemeinsame Erschliessung der in ihrem Eigentum stehenden Landparzellen gemäss dem vom Bauamt Dietikon ausgearbeiteten und von den Vertragspartnern anerkannten generellen Projekt. Die Gesellschaft setzt zur Beaufsichtigung von Projektierung, Bauausführung und Finanzierung der gesamten Erschliessung eine Baukommission von vier Mitgliedern

ein. Die Bürgergemeinde stellte zwei und jeder der übrigen Vertragspartner je ein Mitglied.

Die Gesellschafter leisten zur Erschliessung ihrer Landparzellen folgende Beiträge: Fa. Maag-Zahnräder AG Fr. 603 171.50, Fa. Pestalozzi & Co. Fr. 308 043.25 und die Bürgergemeinde Dietikon Fr. 660 761.25. Die Beiträge sind entsprechend dem Fortschreiten der Arbeiten auf ein Konto bei der Gemeindekasse Dietikon einzubezahlen. Nach vollendeter Erschliessung hat das Bauamt Dietikon eine Abrechnung samt Kostenverleger nach dem Schema des der approximativen Kostenberechnung zugrunde gelegten Schlüssels vom 20. Juli 1955 zu erstellen, wobei allfällige Kosteneinsparungen den einzelnen Gesellschaftern im Sinne des genannten Schlüssels wieder zurück-erstattet werden.

Im Vertrag wurde die Erschliessung wie folgt umschrieben: «Sie umfasst alle zur Erschliessung erforderlichen Hoch- und Tiefbauarbeiten für Industriegeleise, Strassen, Kanalisationen, Wasserleitungen, Brücken, Auffüllungen, Landumlegungen, Landerwerbe und Abtäusche usw. Die Bahnüberführung der Oetwilerstrasse ist ebenfalls Bestandteil der Erschliessungsaufgaben.»

Der Vertrag übertrug die Projektierung und Bauleitung der gesamten Erschliessung dem Bauamt Dietikon. Ferner wurde die Auftragserteilung für Lieferung und Ausführung von Hoch- und Tiefbauten geregelt sowie Eigentumsverhältnisse und Unterhalt umschrieben. Weitere Ziffern beinhalten Angaben über Verwaltungskosten, Vertragsänderungen, zuständiges Gericht, Auflösung, Liquidation, Erfüllungsort, Inkrafttreten und die Schlussbestimmungen über den Verteiler des elf Seiten umfassenden Gesellschaftsvertrages.

DER BAU BEGINNT

Die Projektverfasser Karl Werner und Hans Rauch vom Bauamt Dietikon hatten vor der Inangriffnahme der ersten Arbeiten zur Erschliessung des für die Industrieansiedlung ausgeschiedenen Gebietes westlich der Reppisch umfangreiche Projektierungsmassnahmen zu treffen. Im November 1955 genehmigte die Erschliessungsgesellschaft «Lerzen» die vorgelegte Variante E mit generellem Kostenvoranschlag als erste Bauetappe. Das ausgeschiedene Terrain war hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und hatte einen kleinen Baumbestand. Eine kompakte Bewaldung mit Laubbäumen war entlang der Reppisch und südlich der Limmat im Naturschutzgebiet «Antoniloch» anzutreffen. Ein Feldweg führte in ziemlich gerader Linie ins «Fahr», einem landwirtschaftlichen Gut mit Restaurant. Vom Dorf her war der Zugang entweder durch die Oetwilerstrasse über den mit Schranken versehenen Bahnübergang oder von der Überlandstrasse durch die Anna- und Heimstrasse möglich.



Das Industriegebiet «In der Au—Langacher» 1954

Bereits drei Monate nach der Projektgenehmigung, im Januar 1956, lagen die Projekte für die Strassen- und die Bahnbrücke über die Reppisch vor. In den beiden erwähnten Wegen lagen kleindimensionierte Wasserleitungen, die ihrem Zubringerdienst gerade noch genügen konnten. Eine Erfassung der Abwässer konnte man damals in diesem Gebiet noch nicht. So mussten auch in der externen Erschliessung Wasserleitungen, Kanalisationen für die ge-

trennte Führung von Meteor- und Schmutzwasser, Gasleitungen und die Schächte für die Zuführung von Elektrizität erstellt werden. Damit die Schmutzwasser, die mit natürlichem Gefälle bis unter die Reppisch geführt wurden, wieder auf die Höhe gebracht werden konnten, um von da ebenfalls mit natürlichem Gefälle der Kläranlage zuzufliessen, wurde der Bau eines Schmutzwasserpumpwerkes in der «Stierenmatt» notwendig.

Bei der Überlegung der genügend gross dimensionierten Zufahrt zum Industriegebiet konnte die Variante Oetwilerstrasse nicht genügen, weil bereits die Vorprojekte für den Rangierbahnhof Limmattal vorlagen. So baute man die Zufahrt von der Überlandstrasse aus. Die Führung der Heimstrasse war gegeben durch die Einfamilienhausreihe, die hinter der Grünaustrasse bis vor die Reppisch die Richtung diktierte. Bereits in verschiedenen Etappen im Bau befand sich auch der Hauptsammelkanal Limmattal 1, der seinerseits die Führung der Schmutzwasserkanäle festlegte. Sämtliche Werkleitungen und Kanäle sind von der Überlandstrasse her neu gebaut worden.

Im Anschluss an die Erstellung dieser externen Erschliessungsbauwerke konnte mit den Arbeiten im eigentlichen Industriegebiet westlich der Reppisch begonnen werden. Als Fortsetzung der Heimstrasse nach der Reppischbrücke längs der für Fabrikbauten vorgesehenen Areale der Firmen Maag Zahnräder AG und Pestalozzi & Co. entstand die Silberstrasse, die Eliloo- und die Lerzenstrasse. Das ganze Terrain musste, um drohenden Überschwemmungen bei Hochwasser zu begegnen, angehoben werden. Strassenbauten erforderten rund 3 Meter hohe Dammschüttungen, und auch die Reppisch musste gegen Überschwemmungen mit Dämmen abgesichert werden. Die Wucht dieses Baches, wenn er nach starken Regenfällen als reissender Strom zur Limmat fliesst, erlebten die Brückenbauer im August 1956, als die Wassermassen am Lehrgerüst für die Strassenbrücke erheblichen Schaden anrichteten.

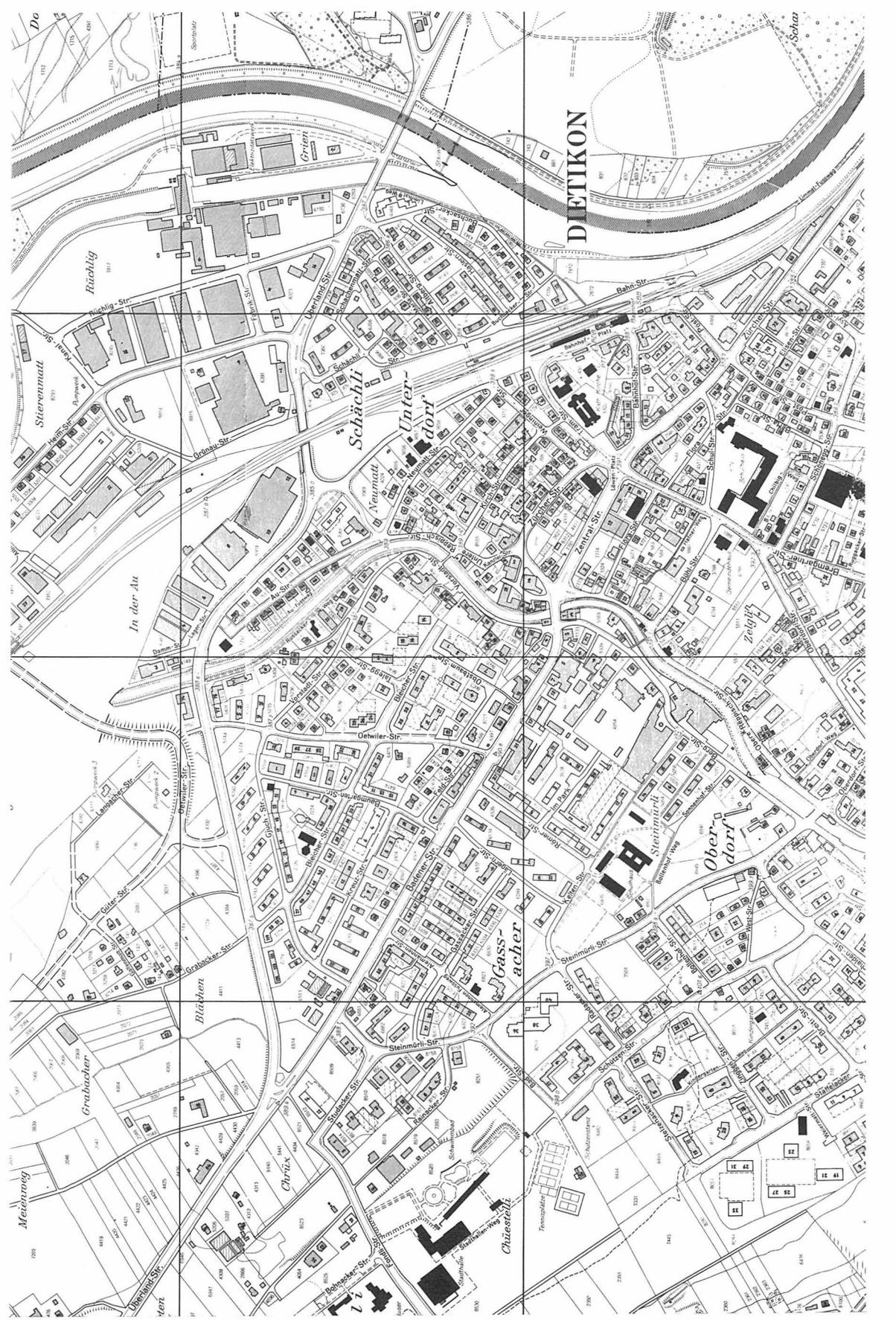
Einige Daten aus der Baugeschichte

| | |
|---------------|---|
| August 1955 | Gründung der Erschliessungsgesellschaft Lerzen |
| November 1955 | Generelles Projekt, Variante E, genehmigt |
| Januar 1956 | Brückenprojekte für Strassen- und Bahnbrücke über die Reppisch vorgelegt |
| April 1956 | Arbeitsvergebung für Strassen- und Bahnbrücke, Ausbauprojekt für Anna-/Heimstrasse inklusive Wasser-, Kanalisations- und Gasleitungen |



Im Februar 1975 wurde die im Niederfeld neuerstellte Ortsgüteranlage Dietikon in Betrieb genommen. Diese Anlage ersetzte den alten Güterschuppen auf dem Areal des Bahnhofes Dietikon. Sie ist mit dem Industriegebiet durch ein Viadukt über die Bahnanlagen verbunden und hat auf der Südseite einen Anschluss an die Überlandstrasse. Die Ortsgüteranlage weist neben den Büro-, Schalter- und Konferenzräumen eine geschlossene Lagerhalle von 2500 Quadratmeter Fläche auf. Vorgelagert liegt eine offene, gedeckte Kopframpe mit Auffahrt sowie eine Längsrampe. In zwei Obergeschossen stehen 3200 Quadratmeter Lagerfläche und in zwei Kellergeschossen nochmals 5100 Quadratmeter Lagerfläche zur Verfügung. Für die schweren Lasten steht im Freigelände ein über 90 Meter fahrbarer Kran von 40 Tonnen Tragkraft.

- | | |
|-------------|---|
| Juni 1956 | Arbeitsvergebungen für den Strassenbau Anna-/Heimstrasse inklusive Werkleitungen Detailprojekt für Schmutzwasserpumpwerk Stierenmatt Ausbauprojekt Silberstrasse, Eliloostrasse und Lerzenstrasse mit Werkleitungen Ausbauprojekt für Industrie-Stammgeleise |
| Juli 1956 | Arbeitsvergebung maschineller Teil des Schmutzwasserpumpwerkes |
| August 1956 | Hochwasserschaden am Lehrgerüst der Strassenbrücke über die Reppisch |



| | |
|---------------|--|
| November 1956 | Arbeitsvergebung Kanalisation Silberstrasse/Eliloostrasse, Erd- und Eisenbetonarbeiten für das Schmutzwasserpumpwerk, Winkelstützmauer längs Industriestammgeleise |
| Januar 1957 | Strassenbrücke über die Reppisch im Rohbau fertig |
| März 1957 | Belastungsprobe der Strassenbrücke über die Reppisch. Geleisebrücke und Kanal unter der Reppisch erstellt. Arbeitsvergebung für Auffüllung und Wasserleitung Silberstrasse |
| Mai 1957 | Arbeitsvergebung Strassenbau Silberstrasse/Eliloostrasse, Kanalisation Lerzenstrasse |
| April 1957 | Winkelstützmauer längs Industriegeleisen erstellt |
| Juni 1957 | Arbeitsvergebung Geleisebau für das Industrie-Stammgeleise, Arbeitsvergebung Strassenbau Lerzenstrasse |
| Juli 1957 | Anna-/Heimstrasse im Rohbau befahrbar. Abnahme der Silber-, Eliloo- und Lerzenstrasse. Rohbau des Schmutzwasserpumpwerkes vollendet |
| Oktober 1957 | Vollendung der Industrie- Stammgeleise und des Schmutzwasserpumpwerkes Stierenmatt |
| Dezember 1957 | Abnahme der Anna-/Heimstrasse inklusive Einmündung in die Überlandstrasse und Kanalisation |
| August 1958 | Abnahme der Silber-/Eliloo- und Lerzenstrasse |
| Juni 1960 | Liquidation der Erschliessungsgesellschaft Lerzen |
| Februar 1963 | Presseorientierung mit Besichtigung der Erschliessungsbauwerke, Rundgang durch die neuen Fabrikhallen der Pestalozzi & Co. und Maag Zahnräder AG |

Dimensionen

Strassen:

| | | Breite m | Länge m | Fläche m ² |
|--------------------------|----------|----------|---------|-----------------------|
| Heimstrasse | Fahrbahn | 8 | 655 | 5240 |
| | Gehweg | 2 | 705 | 1410 |
| Silberstrasse | Fahrbahn | 8 | 285 | 2280 |
| | Gehweg | 2 | 570 | 1140 |
| Eliloostrasse | Fahrbahn | 8 | 265 | 2120 |
| Lerzenstrasse | Fahrbahn | 8 | 305 | 2440 |
| | Gehweg | 2 | 200 | 400 |
| Brücke über die Reppisch | Fahrbahn | 8 | 20 | 160 |
| | Gehweg | 2 | 40 | 80 |



Die Schweiz erlebte in den Jahren 1975 und 1976 eine wirtschaftliche Rückbildung. Während in Zeiten der Hochkonjunktur im Industriegebiet Krane und Baumaschinen das Bild beherrschten, wurde diese Tätigkeit in den Zeiten der Rezession und der Redimensionierung der Wirtschaft eher selten.

Dass die Bautätigkeit doch nicht ganz zum Erliegen kam, beweisen die Neubezüge von Industrieliegenschaften in diesen Jahren. Unser Bild hält eine Neubauphase aus dem Monat November 1976 fest. Im Entstehen begriffen ist hier ein Obst- und Packbetrieb mit Kühl- und Lagerräumen der Firma Ch. Füglistor AG in Dietikon. Dieses Unternehmen, im Stadtzentrum domiziliert, hat sich wegen seiner räumlichen Enge und der schlechten Verkehrslage für Lastenzüge zum Neubau entschlossen.

| Kanäle : | Schmutzwasser | Meteorwasser |
|---------------------------------|---------------|--------------|
| | Länge m | Länge m |
| Heimstrasse | 725 | 535 |
| Silberstrasse | 285 | 285 |
| Elilostrasse | 265 | 225 |
| Lerzenstrasse | 210 | 405 |
| Geleise : | | |
| Industriestammgeleise | 1165 m | |
| Bahnbrücke über die Reppisch | 13 m | |

Kosten

Dem von der Erschliessungsgesellschaft bewilligten Projekt Variante E für die erste Bauetappe lag ein Kostenvoranschlag zugrunde, datiert vom 20. Juli 1955. Dieser sah Gesamtkosten für das Werk von 1,562 Millionen Franken vor. Die Bauabrechnung vom 28. August 1959 schloss mit einem Aufwand von Fr. 1 550 901.35 ab. Dieser Betrag ergab sich aus den folgenden Teilbeträgen:

| | |
|---|----------------|
| Vorarbeiten | Fr. 11 589.70 |
| Reppischbrücke | Fr. 149 015.90 |
| Zufahrtsstrasse | |
| Beitrag an den Ausbau der Heimstrasse inkl. Kanalisation | Fr. 294 160.— |
| Silbern-/Eliloostrasse | Fr. 211 708.45 |
| Restliche Strassenbeleuchtung | Fr. 7 200.— |
| Lerzenstrasse | Fr. 170 584.75 |
| Strassenbeleuchtung | Fr. 8 100.— |
| Provisorische Strasse, Beleuchtung und technische Arbeiten dafür | Fr. 3 737.65 |
| Parkplatz | Fr. 24 500.— |
| Abzüglich Beitrag der Bürgergemeinde an eine technische Verbesserung des Brückengeländers | Fr. 2 681.30 |
| Kanalisationen inklusive Schmutzwasserpumpwerk Stierenmatt, abzüglich Staatsbeitrag | Fr. 284 832.30 |
| Wasserleitungen, abzüglich Staatsbeiträge | Fr. 51 010.75 |
| Geleisebau | Fr. 202 052.50 |
| Bahnbrücke über die Reppisch abzüglich Beiträge der SBB | Fr. 92 457.60 |
| Verschiedenes | Fr. 84 682.85 |
| Administrativkosten | Fr. 5 133.20 |

Die Aufteilung auf die drei an der Erschliessung beteiligten Partner wurde wie folgt berechnet:

| | gesamterschlossene Fläche m ² | Betrag Fr. |
|----------------------------|---|---------------|
| Maag Zahnräder AG | 58 602 | 611 228.25 |
| Pestalozzi & Co. | 37 954 | 395 866.30 |
| Bürgergemeinde und Private | 120 070 | 543 806.80 |



Vom Hochkamin der Kehrlichtverbrennungsanlage geniesst man eine ausgezeichnete Rundschau auf das Industriegebiet Lerzen und die angrenzenden Gebiete. Vorne, angrenzend an das Naturschutzgebiet, liegen noch Schrebergärten, die parzellenweise an Interessenten vermietet werden. In der Bildmitte verläuft von links nach rechts die Lerzenstrasse, weiter oben die Moosmattstrasse und weiter südlich die Silberstrasse. Im Hintergrund liegt Spreitenbach und als Abschluss die bewaldete Hügelkette mit dem Heitersberg in der Mitte.

REMINISZENZEN

Borbe Wanner — Baubeginn mit Schwierigkeiten

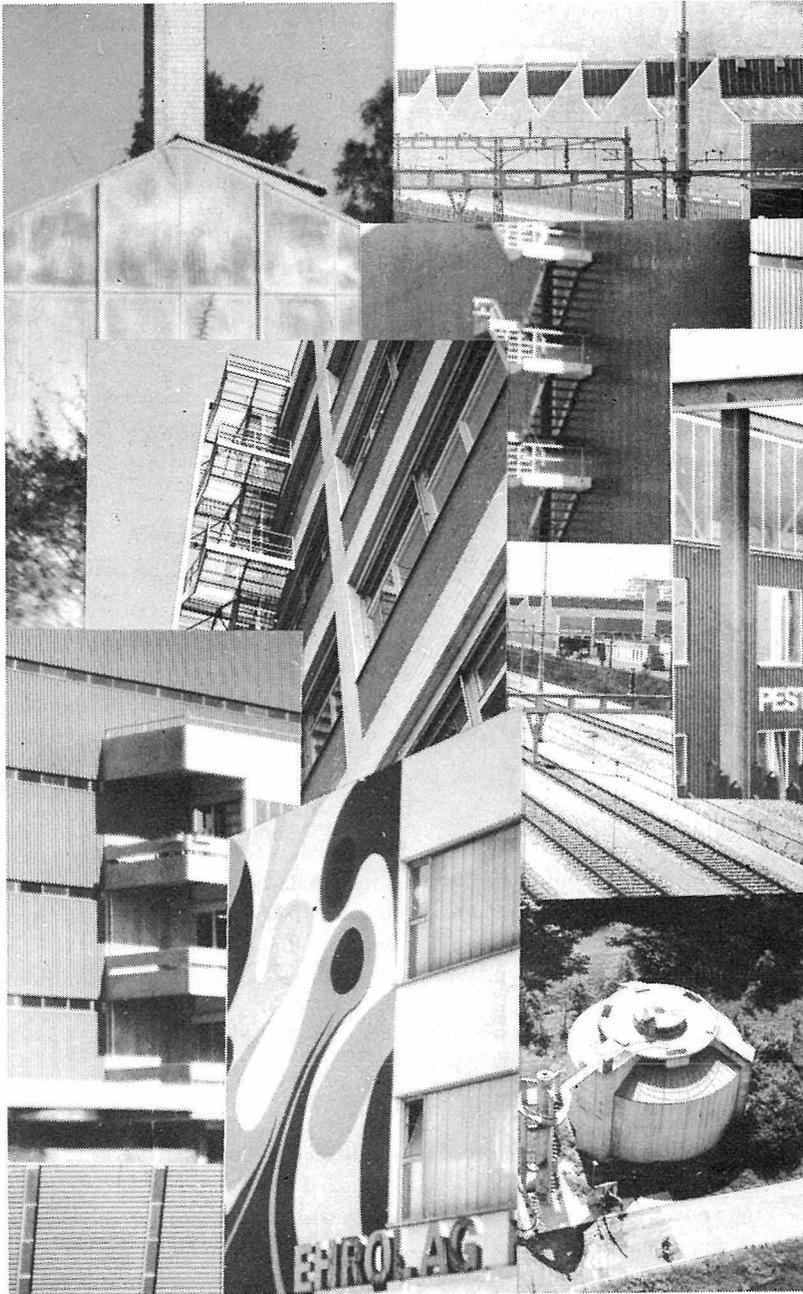
Das Industriegebiet «Lerzen» wurde durch die Bürgergemeinde Dietikon erschlossen. Das Quartierplanverfahren dauerte 9 Jahre. Als unser Gebäude an der Silberstrasse in den Jahren 1966/67 erbaut wurde, lagen sich einzelne Grundstückseigentümer arg in den Haaren. Manch einer wollte seine Parzelle an der Silberstrasse und trotzdem auch am Industriegeleise liegen sehen. Jedenfalls rekurrirten einige beim Bezirksrat.

Unser Gebäude kam rund einen Meter ins Grundwasser zu stehen. Es hat eine wasserdichte Wanne und in diese wurde das ganze Gebäude gebaut. Für den Wannenaufbau musste das Grundwasser abgesenkt werden. Tag und Nacht liefen fünf Pumpen und schöpften je 3000 Liter Wasser pro Minute in den Teischlibach, der deswegen überall aus seinem Bachbett trat.

Durch die Stadt Dietikon wurde uns die Baubewilligung erteilt und wir begannen mit dem Bau. Weil sich das ganze Quartierplanverfahren so lange hinzog, kamen einige Nachbarn auf die Idee, uns als Druckmittel zu benutzen und das Bauen zu verbieten, mit der Begründung, wir würden mit dem Bau das Quartierplanverfahren beeinträchtigen.

Wir erhielten vom Kanton mit Einschreibebrief die Aufforderung, die begonnenen Bauarbeiten sofort einzustellen. Es gab Briefe hin und her zwischen den Juristen beim kantonalen Baudepartement und uns. Wir bauten weiter, weil wir weiterbauen mussten. Hätten wir, wie verlangt, die Grundwasserpumpen abgestellt, hätte uns das wiederanstiegende Grundwasser die Fundamente angehoben und das begonnene Bauwerk zerstört.

Ein Dr. jur. Kurt Kappel, damals Baujurist beim Kanton, erkannte den Unsinn der Verfügung zum Einstellen des begonnenen Industriebaues und erwirkte beschleunigt die Aufhebung des Bauverbotes und die Erledigung des Quartierplanverfahrens.



BRANCHENREICHTUM IM INDUSTRIEGEBIET

Im Dreieck Überlandstrasse—Limmat—Mutschellenstrasse findet sich Ende des Jahres 1976 eine stark differenzierte Industrieansiedlung. Aufgrund eines Fragebogens haben sich die Betriebe in einer kurzen Selbstdarstellung charakterisiert (alphabetische Reihenfolge).

Bollschweiler & Co. AG

Seit 1971 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 6600 Quadratmeter. Innen- und Aussenanlagen je zur Hälfte. 78 Beschäftigte. 95 Prozent Inlandabsatz. Geleiseanschluss. — Putzfäden und Putzlappenfabrik.

Borbe Wanner AG

Seit 1967 im Industriegebiet. Zwei Grundstücke von 6200 und 5900 Quadratmeter, von der Bürgergemeinde erworben. 170 Beschäftigte. 60 Prozent Inland-, 40 Prozent Auslandabsatz. Geleiseanschluss. Umfassendes Programm für die Umreifung von Transportgütern mit Stahlband, Kunststoffband. Zusätzliche Systeme für Heften und Kleben von Transportgütern. Grösstenteils Eigenfabrikation. Vertretungen auf Spezialgebieten: Akten- und Papierzerkleinerung, Beschriftungssysteme.

Brechtbuehl AG

Seit 1973 im Industriegebiet. Umzug vom Industriegebiet im Giessen. 14 000 Quadratmeter, 3000 Quadratmeter überbaut. 52 Beschäftigte, Aussenanlagen 69 Prozent. Absatz 60 Prozent im Inland und 40 Prozent im Ausland. Geleiseanschluss. — Stückgut- und Wagenladungen in Schweiz und Ausland. Spezialfahrzeuge. Lagerhaus.

Durisol AG für Leichtbaustoffe, Dietikon

Durisol Villmergen AG, Dietikon

Seit 1940 im Industriegebiet. 3 Grundstücke von insgesamt 50 784 Quadratmeter. In Dietikon und Villmergen 244 Beschäftigte. 75 Prozent Aussenanlagen. 60 Prozent Export. — Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für alle Durisol-Werke im In- und Ausland. Fabrikation und Verkauf von Duripanel sowie von Duripanel-Bauelementen. Planung und Verkauf von Produktionsanlagen für das Ausland. Generalunternehmung im Ausland.

Ehrol Kunststoffputze und Farben

Ehrat & Co. AG

Seit 1974 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 2000 Quadratmeter. In beiden Firmen 39 Beschäftigte. Ehrol exportiert 5 Prozent seiner Produktion. Ehrol AG: Herstellung von Kunststoffputzen und Farben. Ehrat & Co. AG: Ausführung von Gips- und Stukkaturarbeiten, Isolierungen, Trockenelemente für Decken und Wände.

Ex Libris Verlag + Grammoclub AG

Seit 1975 im Industriegebiet. Auf 5260 Quadratmeter 12 000 Quadratmeter Arbeitsfläche. 90 Beschäftigte. Anlagen zur Hälfte im Freien. Absatz zu 100 Prozent im Inland. — Produktion von Büchern und Schallplatten. Handel mit Büchern und Schallplatten, Handel mit Musikwiedergabegeräten (Radio, Grammo, TV usw.) Service für Musikwiedergabegeräte.

Festo AG

Seit 1974 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 7000 Quadratmeter. 58 Beschäftigte. 30 Prozent Innen- und 70 Prozent Aussenanlagen. Nur Inlandabsatz. — Verkauf, Service und zum Teil Montage von allen FESTO-Produkten: Druckluftzylinder, Elektrozylinder, Holzbearbeitungsmaschinen, Pneumatikzylinder, Ventile und Zubehör.

H. Fischer-Bugmann AG

Seit 1967 im Industriegebiet. 1825 Quadratmeter, 12 Beschäftigte. 70 Prozent Innenanlagen. Tätigkeit nur im Inland. — Abbrucharbeiten, maschinelle Erdarbeiten, Kieslieferungen, Transporte.

Hch. Fritsch, Metallgiesserei

Seit 1971 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 1400 Quadratmeter. 10 Beschäftigte. 40 Prozent Inlandabsatz, 60 Prozent für indirekten Export. — Herstellung von Nichteisen-, Schwer- und Leichtmetallgussstücken in Sandguss (Kupfer-, Bronze-, Messing- und Aluminiumlegierungen). Stückgewichte von wenigen Gramm bis 300 Kilogramm Fertiggewicht.

Gada AG

Seit 1960 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 6500 Quadratmeter. 60 Beschäftigte. 80 Prozent Innen- und 20 Prozent Aussenanlagen. Absatz zu 98 Prozent im Inland. — Herstellung und Handel von Betonwaren aller Art, insbesondere Betonelemente für den Hoch- und Tiefbau, Kunststeine, Gartenbauartikel, Betonsockel.

Robert Grangier
ROGA-Gerätebau AG

Seit 1950 im Industriegebiet. 1350 Quadratmeter, 10 Beschäftigte. 80 Prozent Innenanlagen. 2 Prozent Export. — Kassenschrank-Fabrikation. Herstellung und Handel mit Fitness- und Turngeräten.

Rudolf Hasler

Seit 1942 im Industriegebiet. 2 Grundstücke von total 13 000 Quadratmeter. 10 Beschäftigte. Dreiviertel sind Aussenanlagen. Absatz zu 100 Prozent im Inland. — Anzucht von Zimmerpflanzen und Erika. Bepflanzen von Schalen und anderen Gefässen.

Gebr. Hirzel AG, Transporte, Heizöl

Seit 1958 im Industriegebiet, Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. Grundstück 4800 Quadratmeter, 1640 Quadratmeter überbaut. 8 Beschäftigte. 100 Prozent Inlandabsatz, Geleiseanschluss. — Transporte, vorwiegend Güter für Hoch- und Tiefbau. Heizölhandel.

M. J. Hirzel & Cie. AG

Seit 1969 im Industriegebiet. Land mit Eintausch von Privatbesitz von der Bürgergemeinde erworben. 2600 Quadratmeter. Umbauter Raum 6000 Quadratmeter. 60 Beschäftigte. 45 Prozent Innen- und 55 Prozent Aussenanlagen. Absatz zu 90 Prozent im Inland. — Kundengiesserei für Aluminium- und Bronzeguss sowie neu Gipsformguss.

Holzhandel AG

Werk Dietikon seit 1931 im Industriegebiet. Grundstück 28 000 Quadratmeter, 8500 Quadratmeter überbaut. 12 Beschäftigte. Nur Inlandabsatz (Export über Büro Zürich). Geleiseanschluss. — Lagerplatz für Nutzholz in einheimischen und importierten Hölzern. Detailverkauf an inländische Verbraucher. Produktion von Massivholztäfer und Böden sowie Schalungen.

Hunziker & Co. AG

Seit 1956 im Industriegebiet Dietikon. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 8500 Quadratmeter. 65 Beschäftigte. Von 3000 Tonnen 90 Prozent Inlandabsatz. — Herstellung von Bonbons, Instant-Tees, Pulvergetränke, pharmazeutische Spezialitäten.

Dr. Ing. Koenig AG

Seit 1948 im Industriegebiet. Grundstück teilweise von der Bürgergemeinde erworben. 19 142 Quadratmeter. 170 Beschäftigte. 80 Prozent Inland- und 20 Prozent Auslandabsatz. Geleiseanschluss. — Service-Center für Blech nach Mass. Befestigungstechnik und Metallbauelemente. KOENIG-Blechtechnik. KOENIG Ingeneering und Management. Konzernleitung.

Fritz Lanz AG

Seit 1971 im Industriegebiet. Mieter. Grundstück von 8000 Quadratmeter, 100 Beschäftigte. Nur Inlandabsatz. — Getränkegrosshandel (Bier, Mineralwasser, Süssgetränke, Obst- und Traubensäfte, Spirituosen, Wein).

J. R. Lips Söhne AG

Abteilung Stahl- und Metallbau, Heizungs- und Sanitärabteilung. Seit 1966 im Industriegebiet. Grundstück im Ausmass von 9084 Quadratmeter, teilweise von der Bürgergemeinde erworben. Im Betrieb Lerzen 70 Beschäftigte. Geleiseanschluss. 100 Prozent Inlandabsatz. — Technische Büros für Stahl-, Metallbau und Schlosserei. Heizungs- und Sanitärabteilung.

Maag Zahnräder AG

Seit 1957 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. Umfang zirka 20 000 Quadratmeter. 42 Beschäftigte. 30 Prozent Inland-, 70 Prozent Auslandabsatz. — Fabrikation und Montage von Zahnrادpumpen in normaler und rostfreier Ausführung, zum Beispiel innen- und aussengelagerte Pumpen, Hydraulikeinheiten, Schmiereinheiten, Mehrfachpumpen. — Mitglied der Erschliessungsgesellschaft Lerzen.

Merk AG, Maschinenfabrik

Seit 1951 in Dietikon. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben, 5600 Quadratmeter, 45 Beschäftigte, 60 Prozent Inland, 40 Prozent Auslandabsatz. Fabrikation von Laufkränen, Bockkränen, Portalkranen, Schwenkkranen, Seilwinden, Sonderkränen. Handel mit Elektrozügen, Handhebezeugen, Kranzubehör.

Metallwarenfabrik Dietikon AG

Seit 1926 im Industriegebiet Dietikon. 2500 Quadratmeter. 16 Beschäftigte. Nur Inlandabsatz. — Fabrikation von Geflechten, Gittern, Umzäunungen, Toranlagen, Transportgeräten, Sportanlagen (Metallarbeiten), Leichteisenbau.

Molkerei Dietikon W. Wenger AG

Seit 1967 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 4914 Quadratmeter (27 750 Kubikmeter umbauter Raum). 34 Beschäftigte. Nur Inlandabsatz. — Milchkäufer von 6 Genossenschaften in der Umgebung von Dietikon. Fabrikation von Kaffeerahm und Choco-Drink in Flaschen. Herstellung von Kaffeerahm-Portionen. Verarbeitung von 5,5 Millionen Liter jährlich.

Oberholzer Reklame

Seit 1970 im Industriegebiet, Grundstück 300 Quadratmeter, 900 Quadratmeter Arbeitsfläche. 3—4 Beschäftigte. Aussenanlagen 10 Prozent. — Gestaltung und Beschriftung von Firmentafeln, Baureklamen, Messeständen, Plakaten, PVC-Klebefolien für Autos, Grossreklamen. Magnetgummi.

Ochsner Engros AG

Seit 1962 im Industriegebiet. Zwei Grundstücke von 2406 und 987 Quadratmeter. 68 Beschäftigte. Alle Anlagen im Gebäudeinnern. 100 Prozent Inlandabsatz. — Handel mit Schuhen en gros.

Oechslin AG

Seit 1973 im Industriegebiet. 2300 Quadratmeter. 11 Beschäftigte. Absatz nur im Inland. Schreinerei, Innenausbau. Ausführung aller einschlägigen Arbeiten wie Innenausbau, Einzeilmöbel, Einbauküchen.

Pestalozzi & Co.

Werk Dietikon seit 1958 im Industriegebiet. Grundstück zum grossen Teil von der Bürgergemeinde erworben. Mitglied der Erschliessungsgesellschaft «Lerzen». 66 000 Quadratmeter. 400 Beschäftigte. 40 Prozent Aussenanlagen. 98 Prozent Inland-, 2 Prozent Auslandabsatz. Geleiseanschluss. — Lagerung und teilweise Bearbeitung von Stahl, Metallen und Kunststoffen. Handel mit Schrauben, Installationsmaterial. Verkaufsgeschäft für Werkzeuge.

Planzer Transport AG

Seit 1973 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 7850 Quadratmeter (Aussenanlagen 80 Prozent). Geleiseanschluss. 70 Prozent Inland-, 30 Prozent Ausländtätigkeit. — Transporte: Nahverkehr, Güterverkehr in der Schweiz, Europa und Naher Osten.

RAPID Maschinen und Fahrzeuge AG

Fabrikation seit 1947 im Industriegebiet. Verwaltung und Firmensitz seit 1962 nach Dietikon verlegt. Grundstück von insgesamt 42 011 Quadratmeter. 400 Beschäftigte. Innenflächen 18 980 Quadratmeter (45,2 Prozent), Aussenflächen 23 031 Quadratmeter (54,8 Prozent). Absatz von 85,7 Millionen Franken zu 85 Prozent im Inland. — Entwicklung, Fabrikation und Verkauf von Maschinen und Fahrzeugen für Landwirtschaft, Strassen- und Arealreinigung, Schneeräumung, Rasenpflege. — Tochterfirmen: Härterei Wiederkehr AG, Urdorf. Bühler, Traktorenfabrik AG Hinwil.

C. Schaffner AG

Seit 1976 im Industriegebiet Dietikon. Grundstück von 1200 Quadratmeter von der Bürgergemeinde erworben. 6 Beschäftigte, 50 Prozent Innen- und 50 Prozent Aussenanlagen. Absatz gesamthaft im Inland. — Sandstrahlen, Metallspritzwerk, verschiedene Oberflächenbehandlungen, auch in Farben.

Semperit (Schweiz) AG

Seit 1974 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 5500 Quadratmeter. 80 Beschäftigte. 70 Prozent Innen- und 30 Prozent Aussenanlagen. Nur Inlandabsatz. Geleiseanschluss. — Tochtergesellschaft der Semperit Wien. Handelsgesellschaft für Gummiwaren und Pneus. In Dietikon Zentrallager für die ganze Schweiz.

JAHRESCHRONIK DIETIKON 1976

Januar

1. Dietikon hat 23 309 Einwohner. Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 235
6. Heinrich Kölliker, Gärtnermeister † (84)
6. Autobus-Rundkurs Bahnhof—Fondliquartier 30-Minuten-Betrieb
7. Hans Reiss † (93)
11. Bernhard Christen † (53)
20. Genossenschaft Kunsteisbahn hat 200 Genossenschafter
20. Prof. Dr. E. Wilhelm liest in der Stadtbibliothek
22. Grosser Gemeinderat: Wolfgang Oberli Mitglied der RPK
Steuerfuss festgesetzt: Politisches Gemeindegut 141, Armengut 5 Prozent
23. Pro Dietikon verteilt 4500 Artikel aus Weihnachtsaktion
25. Fridolin Huber † (96)
29. Skilift im Röhrenmoos in Betrieb

Februar

1. Hans Zweidler † (78)
5. Schulpflege Dietikon stellt Projekt für Heilpädagogische Sonderschule vor
6. Hans Zieli wird Präsident des Fussballclubs Dietikon
7. Johann Lips, Wagnermeister † (85)
8. Eishockey-Club verbleibt in der 2. Liga
13. 15 000. Besucher im Hallenbad (Eröffnung: Dezember 1975)
17. Scheller-Areal an der Zürcherstrasse an verschiedene Firmen vermietet
20. Dietikon erhält ein Lied. Text: Dr. Manfred Züfle, Komposition: Orlando De Martin
24. Oberstufenlehrer äussern sich besorgt über Raumnot an der Oberstufe Dietikon
25. Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte liegt vor
26. Landfrauen des Bezirkes Zürich tagen in Dietikon
28. Eröffnung eines Farbengeschäftes an der Bahnhofstrasse
28. Emma Brunner, älteste Dietikonerin, 97 Jahre
29. Schalltag und zugleich Dietiker Fasnacht

März

1. Fasnacht ohne Überraschungen
1. Kulturgruppe «Limmethus» sucht Raum für Begegnungszentrum

3. 90 Kinder schlitteln um die Wette in Einsiedeln
4. Grosser Gemeinderat weist Antennenverordnung an den Stadtrat zurück
12. Petition des Quartiervereins Schönenwerd für Tieflegung der N 20 an Bundesrat Hürlimann direkt überreicht
13. Katholische Kirche (in Renovation) hat wieder Turmkreuz
15. Fritz Schmutz † (82)
21. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Pontonierfahrvereins im katholischen Kirchgemeindehaus
21. Wahl- und Abstimmungsergebnisse:

| | | | |
|-------------------|----------------|---------|-----------|
| Eidgenossenschaft | Mitbestimmung | 1501 Ja | 2389 Nein |
| | Gegenvorschlag | 819 Ja | 2982 Nein |

 Betty Hamburger, Erich Leumann, Gustav Siegwart Schulpflege
 Doris Rauch, Erika Bolliger ref. Kirchenpflege
25. Stadtrat spricht die politische Bildung den Parteien zu
 Postulat nicht überwiesen (Alois Hirzel, CVP)
25. DC 9-32 «Dietikon» fliegt mit 80 Betagten ihren Erstflug.
 Pilot: Hans Wiederkehr

April

1. Neuer Spazierweg im Röhrenmoos: Untere Junkholzstrasse bis Spreitenbacher Franzosenweiher
- 1./2. Examen
1. SBB-Rangierunfall: 5 Verletzte
1. Bürgergemeinderat: 15 Einbürgerungen
4. Tag des Baumes: Löwenplatz erhält einen Geweihbaum
7. Abendverkauf-Experiment durch Pro Dietikon abgeblasen
8. Frau Milda Koch 95 Jahre alt
15. Kreisdirektion SBB teilt mit: Spanisch-Brötli-Bahnhof bleibt Dietikon erhalten
15. Arbeitslose in Dietikon um 19 Prozent zurückgegangen (total 104)
17. Fischsterben im Marmorweiher. Ursache: zu viel Sauerstoff durch Bestrahlung. Fische an Embolien gestorben
18. Johann Deringer † (89)
22. Stadtbibliothek verzeichnet erfreulichen Leserzuwachs
22. Grosser Gemeinderat bewilligt Stelle eines vollamtlichen Jugendhausleiters
23. ETV Dietikon 100 Jahre alt
25. Grosser Markt im Zentrum. Kalte, regnerische Witterung

Mehrere Daten: Rapid Maschinen und Fahrzeuge AG 50 Jahre alt

Mai

8. Thomas Kaderli und Franz Achermann auf dem Flugplatz Birrfeld tödlich verunglückt
13. Grosser Gemeinderat:
Oskar Salm (SP) Präsident
Walter Urech (SVP) 1. Vizepräsident
Wolfgang R. Felzmann (CVP) 2. Vizepräsident
Bürgerliche Abteilung gleiche Konstituierung
17. Freibad im Fondli eröffnet
18. Neue Fussgänger-Überführung Überlandstrasse—Oetwilerstrasse
20. Tödlicher Verkehrsunfall an der Überlandstrasse. 13jähriger Schüler verunglückt mit Fahrrad
22. Offizielle Eröffnung der Erholungsanlage Marmorweiher
23. Limmattaler Sängertag in Dietikon
28. Regiophil XI. Briefmarkenausstellung in der Stadthalle

Juni

5. Rudolf Gut, alt Spenglermeister † (86)
- 8.—11. Theater für den Kanton Zürich spielt für die Schule
13. Eidg. Abstimmung:
Raumplanungsgesetz 2140 Ja
1296 Nein
IDA-Darlehen 1550 Ja
1864 Nein
Arbeitslosenversicherung 2558 Ja
842 Nein
Revision Zivilsachen 2513 Ja
678 Nein
Kantonale Abstimmungen:
Öffentliche Urteilsberatung 1963 Ja
1060 Nein
Arbeitslosenhilfe 3304 Ja
174 Nein
Studienbeiträge an Flüchtlinge 1250 Ja
2234 Nein
Dietikon: 16 Lehrkräfte gewählt
Stimmbeteiligung in Dietikon 28 Prozent
20. Stadtmusik: Goldlorbeer in Biel
- 22.+27. Concours Hippique

- 26. Kunstkollegium: Saisonschluss mit Serenade
Beginn einer Dürreperiode
Landwirte, Zivilschutz und Freiwillige bewässern Wiesen und Äcker
aus öffentlichen Gewässern
Hitzeferien in der Schule
- 27. Pfarrer Alois Baur, St. Josef, 25 Jahre Priester, 16 Jahre in Dietikon
- 30. Scheller AG aus dem Areal ausgezogen

Juli

- 6. Pontoniere am Eidgenössischen in Schönenwerd 4. Rang
- 8. Zivilschutz greift in die Bewässerungsaktion ein
- 8. Bürgergemeinderat kauft Land von Genossenschaft Gewerbezentrum
Moosmatt zurück
- 12. Reppischbrücke im Oberdorf wegen Renovation 6 Wochen gesperrt
- 13. Brand an der Bertastrasse. Dachstock
- 18. Rosalie Blättler-Hotz und Maria Wyss stürzen im Aletschfirn in
Gletscherspalte
- 20. Walter Gubelmann, Malermeister † (68)
- 21. Streik bei Gada AG

August

Ende einer sechswöchigen Dürreperiode

- 2. Hans Näf-Ebner † (71)
- 12. Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat 118 000 Franken für
Jugendhaus
- 22. Dietiker Hornusser am Eidgenössischen in Utzenstorf 13. Rang
- 25. Gesundheitskommission veröffentlicht Bericht über Lufthygiene,
Strassen- und Fluglärm. Es ist noch erträglich in Dietikon
- 26. Grosser Gemeinderat bewilligt Kauf der Liegenschaft von Oskar
Wiederkehr, Obere Reppischstrasse, für 300 000 Franken

September

- 1. Restaurant Linde wird offiziell Dancing
- 2. Wechsel im Präsidium des Kunstkollegiums. Theres Frech wird
Nachfolgerin von Oscar Hummel
- 7. ETV-Garderobengebäude an der Girhalde abgebrannt
- 8. Schwerer Arbeitsunfall auf dem SBB-Areal östlich des Bahnhofes.
Lokomotive fährt in Arbeitergruppe; 6 Tote
- 10. Neues Projekt der Kunsteisbahn Schönenwerd vorgelegt
- 16. Spezialkommission entscheidet sich für «Schlumpf-Röhre». Unter-
fahrung des Stadtzentrums durch einen Tunnel

Mai

8. Thomas Kaderli und Franz Achermann auf dem Flugplatz Birrfeld tödlich verunglückt
13. Grosser Gemeinderat:
Oskar Salm (SP) Präsident
Walter Urech (SVP) 1. Vizepräsident
Wolfgang R. Felzmann (CVP) 2. Vizepräsident
Bürgerliche Abteilung gleiche Konstituierung
17. Freibad im Fondli eröffnet
18. Neue Fussgänger-Überführung Überlandstrasse—Oetwilerstrasse
20. Tödlicher Verkehrsunfall an der Überlandstrasse. 13-jähriger Schüler verunglückt mit Fahrrad
22. Offizielle Eröffnung der Erholungsanlage Marmorweiher
23. Limmattaler Sängertag in Dietikon
28. Regiophil XI. Briefmarkenausstellung in der Stadthalle

Juni

5. Rudolf Gut, alt Spenglermeister † (86)
- 8.—11. Theater für den Kanton Zürich spielt für die Schule
13. Eidg. Abstimmung:
Raumplanungsgesetz 2140 Ja
1296 Nein
IDA-Darlehen 1550 Ja
1864 Nein
Arbeitslosenversicherung 2558 Ja
842 Nein
Revision Zivilsachen 2513 Ja
678 Nein
Kantonale Abstimmungen:
Öffentliche Urteilsberatung 1963 Ja
1060 Nein
Arbeitslosenhilfe 3304 Ja
174 Nein
Studienbeiträge an Flüchtlinge 1250 Ja
2234 Nein
Dietikon: 16 Lehrkräfte gewählt
Stimmbeteiligung in Dietikon 28 Prozent
20. Stadtmusik: Goldlorbeer in Biel
- 22.+27. Concours Hippique

RAPID Maschinen und Fahrzeuge AG

Fabrikation seit 1947 im Industriegebiet. Verwaltung und Firmensitz seit 1962 nach Dietikon verlegt. Grundstück von insgesamt 42 011 Quadratmeter. 400 Beschäftigte. Innenflächen 18 980 Quadratmeter (45,2 Prozent), Aussenflächen 23 031 Quadratmeter (54,8 Prozent). Absatz von 85,7 Millionen Franken zu 85 Prozent im Inland. — Entwicklung, Fabrikation und Verkauf von Maschinen und Fahrzeugen für Landwirtschaft, Strassen- und Arealreinigung, Schneeräumung, Rasenpflege. — Tochterfirmen: Härterei Wiederkehr AG, Urdorf. Bühler, Traktorenfabrik AG Hinwil.

C. Schaffner AG

Seit 1976 im Industriegebiet Dietikon. Grundstück von 1200 Quadratmeter von der Bürgergemeinde erworben. 6 Beschäftigte, 50 Prozent Innen- und 50 Prozent Aussenanlagen. Absatz gesamthaft im Inland. — Sandstrahlen, Metallspritzwerk, verschiedene Oberflächenbehandlungen, auch in Farben.

Semperit (Schweiz) AG

Seit 1974 im Industriegebiet. Grundstück von der Bürgergemeinde erworben. 5500 Quadratmeter. 80 Beschäftigte. 70 Prozent Innen- und 30 Prozent Aussenanlagen. Nur Inlandabsatz. Geleiseanschluss. — Tochtergesellschaft der Semperit Wien. Handelsgesellschaft für Gummiwaren und Pneus. In Dietikon Zentrallager für die ganze Schweiz.

BISHER ERSCHIENEN

- 1948 «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter. (Vergriffen.)
- 1949 «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1950 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»
I. Teil: Post, Telegraph, Telephon und Zoll; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1951 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»
II. Teil: Die Limmattal-Strassenbahn; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1952 «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September 1799»; von Robert Müller. (Vergriffen.)
- 1953 «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabungen von 1937 bis 1940; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1954 «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes. Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»; von Jakob Grau.
- 1955 «Siedelungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger. (Vergriffen.)
- 1956 «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1957 «Hasenburg und Kindhausen, die Burgen am Hasenberg»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1958 «Geschichte der Waldungen von Dietikon»; von Karl Heid.
- 1959 «Der Weinbau im mittleren Limmattal»; von Rolf Buck.
- 1960 «Die Sekundarschule Dietikon-Urdorf»; von Karl Heid und Jakob Grau.
- 1961 «Hundert Jahre Wasserkraftnutzung der Limmat in Dietikon»; von H. Wüger.
«Zweiundvierzig Jahre Schuldienst in Dietikon»; von Elsa Schmid. (Vergriffen.)
- 1962 «Limmat und Reppisch»; von Karl Heid.
- 1963 «Das alte Gewerbe von Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1964 «Die Burg Schönenwerd bei Dietikon»; von Karl Heid.
- 1965 «Repertorium zur Urgeschichte Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1966 «Karl Heid zum 70. Geburtstag.» Festschrift (Verlag Stocker-Schmid, Dietikon).
- 1967 «Sagen, Sitten und Gebräuche Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid.
- 1968 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»
III. Teil: Die Bremgarten—Dietikon-Bahn; von P. Hausherr und Karl Heid.
- 1969 «Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens von Dietikon»; von Max Siegrist.
- 1970 «Planung Zentrum Dietikon 1969.»
Auszug aus dem Bericht der Planungskommission Dietikon.
- 1971 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1830—1890»; von Lorenz Wiederkehr.
- 1972 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1890—1920»; von Lorenz Wiederkehr.
- 1973 «Die Festung Dietikon im Zweiten Weltkrieg»; von Oscar Hummel.
- 1974 «Monasterium Varense — Das Kloster Fahr im Limmattal»; von Oscar Hummel.
- 1975 «Werden und Wachsen der reformierten Kirchgemeinde Dietikon»;
von C. H. Pletscher und Peter Müdspacher.
- 1976 «Die Geschichte der Marmorl — 1895 bis 1962»; von Heinz Eckert.
- 1977 «Industrielle Entwicklung des Bauerndorfes Dietikon»; von Oscar Hummel.